

Datum: 30.04.2019
Telefon: 0 233-92466
Telefax: 0 233-24005

Anlage 9
**Gleichstellungsstelle für
Frauen**

GSt

**Neukonzeption des Hermann-von-Siemens-
Sportparks**

Vorstellung der Konzeptstudie zur künftigen Nutzung des ehemaligen Hermann-von-Siemens-Sportparks für eine Nutzung als öffentliche Sport-, Grün- und Erholungsfläche im 19. Stadtbezirk Thalkirchen-Obersendling-Fürstenried-Forstenried-Solln

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14834

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 22.05.2019 (VB)

Öffentliche Sitzung

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Gleichstellungsstelle für Frauen begrüßt die Anwendung des Leitfadens für geschlechtergerechte Spielraumgestaltung und des Leitfadens für inklusionsorientierten Sportstättenbau bei der Neukonzeption des Hermann-von-Siemens-Sportparks.

Sie bittet darzulegen, wie die Bedürfnisse von Mädchen und Frauen bei der Neukonzeption des Sportparks erhoben wurden und berücksichtigt werden. Im Beschluss zur Sportentwicklungsplanung, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13363, hat die Gleichstellungsstelle gefordert, dass der Gendermainstreaming-Ansatz im Rahmen der Münchner Sportentwicklungsplanung berücksichtigt wird; die Erkenntnisse über Mädchen- und frauengerechten Sportstättenbau sowie die Erfahrungen anderer Kommunen, bspw. Freiburg zu Gendermainstreaming und Sportentwicklungsplanung, berücksichtigt werden. Die Umsetzung der Planungen muss ebenfalls dem Ansatz des Gendermainstreamings entsprechen.

Dem Beschluss ist zu entnehmen, dass geplant ist, Teile der Jogging-Strecke nicht zu beleuchten, obwohl die Beleuchtung als wesentlicher positiver Einflussfaktor auf das subjektive Sicherheitsgefühl bekannt ist. Insbesondere für Frauen, aber auch für männliche Nutzer ist es sinnvoll, eine durchgehende Beleuchtung der Jogging-Strecke sicher zu stellen.

Des Weiteren ist es wichtig, bei der Errichtung des Fitnessparkours die Eignung und Nutzbarkeit der Geräte für unterschiedliche Zielgruppen und Körpergrößen zu prüfen und die Anforderungen an die gendergerechte Beschaffenheit der Geräte bereits in der Ausschreibung fest zu halten.

Gleichstellungsstelle für Frauen